**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 3 (1876-1879)

**Heft:** 12-4

**Artikel:** Zwei Grabmäler aus dem Fraumünster in Zürich

**Autor:** Rahn, J.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-155211

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## 380.

# Zwei Grabmäler aus dem Fraumünster in Zürich.

(Taf. XXVIII.)

Beim Abbruche des sogenannten Alumnates, oder des alten »Früchtehauses«, seit 1636 der »neue Zuchthof«, auch schlechtweg der »Hof« geheissen, einem grossen Gebäude, das zwischen dem Fraumünsteramte und der Kappelergasse stand, sind im letzten Juni die Reste zweier Grabmäler gefunden worden. Sie waren — drei Fragmente — an verschiedenen Stellen vermauert und müssen ursprünglich im nahen Fraumünster gestanden haben. Beide Grabmäler haben die Form eines sarkophagähnlichen Steines, der rückwärts an eine Mauer stiess, während die vordere Langseite vermuthlich auf zwei oder mehreren Stützen, steinernen Säulchen oder Pfeilerchen ruhte.

Das eine und besser erhaltene Grabmal ist an der langen Wandseite mit einem tiefen eigenthümlich gebildeten Falze versehen, der möglicherweise erst später behufs Verwendung dieses Steines als Werkstück, vielleicht aber auch schon ursprünglich zur Aufnahme eines aus der Mauer vortretenden Supports erstellt worden ist. Die Länge dieses Fragments beträgt circa m. 0,94, die Höhe 0,46, seine Breite 0,42. Die mit leichter Wölbung gegen die Mauer ansteigende Oberfläche zeigt die untere Hälfte einer weiblichen Gewandfigur. Sie ist in flachem Relief, weich, nicht ohne Geschicklichkeit ausgehauen. Einzelne Parthien sind auch blos mit gravirten Lineamenten umzeichnet. Das Obergewand, das sich in der Mitte des Körpers mit vollen, langen Falten überwirft, lässt nur die Spitze des rechten Fusses frei. Vorne fällt es ein wenig über die lange Schauseite herab. Diese letztere ist von einem glatten Rande umgeben, auf dem man, beim Fussende beginnend, in gothischen Majuskeln die folgende Inschrift liest:

+ HIE · LIT · DV̇ (sic) ANDER · MEHTHI(LD) . . .

Innerhalb dieses platten Rahmens ist die Schauseite vertieft mit Profilen, die oben und unten eine verschiedene Bildung zeigen und sich demgemäss mit dem Rahmen an der Schmalseite in eigenthümlicher Weise verschneiden. Die Fronte am Fussende ist giebelförmig gestaltet und von einem schmucklosen Profile umschlossen.

Von dem zweiten Grabmale sind zwei Fragmente vorhanden, welche zusammen eine Länge von ca. m. 0,97 haben. Sie gehören zur Mitte und oberen Hälfte des Steines, sind aber derart zugerichtet, dass von jener nur ein Theil der Figur und von dieser blos die Basis nebst einem Bruchstück der Inschrift erhalten ist. Den Rest mit Kopf und Brust hat man weggeschlagen und den Stein an dieser Stelle rechtwinkelig ausgehauen. Was von der Figur zu sehen ist, beschränkt sich daher auf den mittleren Theil des Rockes und des Mantels, aus welchem die Rechte mit einem Buche zum Vorschein kommt. Alles ist wieder in flachem Relief, nur, will uns scheinen, etwas geringer und derber als die Figur des ersten Grabmales behandelt. Dieselbe Gliederung, wie dort, wiederholt sich an der langen Schauseite. Am Fusse derselben liest man die Inschrift: (E)BTISCHEN · BV̇RTIG V (und als Fortsetzung an der unteren Schmalseite): ON · M . . . . Der volle Name (Murghart oder Mazingen) hat auf dem Steine selbst keine Stelle mehr gefunden, er muss entweder abgekürzt oder an der anstossenden Mauer fortgesetzt gewesen sein. Hier ist diese Schmalfronte ihrer ursprünglichen Bekrönung beraubt. Ueber der Inschrift, welche die Basis bildet, setzt sich das untere Profil der

Langseite fort. Der obere Rest ist mit einem kleeblattförmigen Bogen belebt, dessen Nasen in lilienförmige Endungen auslaufen. Nach dem Charakter der Inschrift zu schliessen, dürfte dieses Grabmal das jüngere sein. Die Buchstaben sind minder kräftig, als die derben, scharf dreieckig ausgekeilten Majuskeln des ersten Steines, gezierter auch; einige der starken Züge sind von einer zweiten feineren Linie begleitet.

Gewiss sind diese Denkmäler nicht eigentliche Grabsteine, sondern Cenotaphien gewesen, wie solche häufig zum Gedächtnisse längst Verstorbener errichtet wurden. So wird von der Aebtissin Elisabetha von Wetzikon gemeldet, dass sie 1272 die Gebeine der ersten Aebtissinnen, der Princessinnen Hildegard und Berchta, habe erheben und in besonders schönen Grabmälern bestatten lassen [1]).

Wann sind aber diese beiden neuerdings entdeckten Denkmäler errichtet worden? Herr Prof. Dr. *G. v. Wyss* schreibt uns hierüber: »1. Die Zeit der Errichtung der beiden Cenotaphien würde ich am liebsten unter die Aebtissin Elisabeth von Wetzikon (1270—98) ansetzen. *Sie* hat 1272 die Grabmäler der beiden ersten Aebtissinnen vor der Kapelle unter dem hinteren (südlichen) Thurm (heute die sog. »Kuchi«) errichtet. Sie hat wohl auch den Kirchenbau, wenn nicht ganz abgeschlossen, doch wesentlich gefördert. *Sie* war die Freundin der Manesse [2]), der Dichtkunst, offenbar auch der historischen Erinnerungen. Ihr würde mithin die Errichtung auch der übrigen Aebtissinnengräber am Besten zugeschrieben, wenn nicht a) die deutsche Sprache der Inschriften für ihre Zeit allzu früh und b) der Ausdruck »die Ander« Mechthild für ihre unmittelbare Vorgängerin Mechthild von Wunnenberg (1255—69) doch gar zu eigen, zu familiär klänge. Oder sollte sie etwa unter »die ander« nicht die zweite Aebtissin dieses Namens, sondern die ihr fernliegende, frühere (vielleicht dem Geschlecht nach nicht mehr bekannte?) Aebtissin des XII. Jahrhunderts (Mechthild von Tirol 1145—53) meinen?

»2. Vorausgesetzt, wir hätten Frau Elisabeth von Wetzikon als Urheberin zu bezeichnen, so kann die Umschrift: EBTISCHEN BVRTIG VON M . . . nur Frau Adelheid von Murghart (1222—27) angehen, denn eine andere Aebtissin, deren Namen mit M anfängt, gibt es *vor* der Frau von Wetzikon nicht. [*Nach* ihr allerdings Frau *Elisabeth von Mazingen* (1308—1340) und deren Name ist ebenso lang, als derjenige von Frau Adelheid, so dass der enge Raum, den der Steinmetz zur Verfügung hatte, für den einen Namen nicht besser passt als für den anderen.]

»Unter derselben Voraussetzung wäre ich geneigt die Worte: »DV ANDER MEHTHI(LD) auf die *ältere* zur Zeit der Frau von Wetzikon in ferner Vergangenheit liegende M. von Tirol, im Gegensatz zur nahen Mechthild von Wunnenberg zu beziehen. Allerdings ist die Erklärung »die ander« = die zweite *sprachlich* richtiger; *sachlich* gewiss erstere.

»3. Sind aber die Grabmäler unter einer späteren Aebtissin des XIV. oder XV. Jahrhunderts errichtet — worauf vermuthlich der Stil hinweist — so steht nichts entgegen, an Grabmäler der Frau Elisabeth von Mazingen und Frau Mechthild von Wunnenberg zu denken, was vielleicht das Einfachste ist.«

---

[1]) *G. v. Wyss:* »Geschichte der Abtei Zürich«, S. 83 und Beilage 21; vergl. auch *Vögelin:* »Das alte Zürich«, 1. Ausg., Note 290, S. 279.

[2]) A. a. O. S. 83.

Wir unserseits glauben, es sei mit Rücksicht auf den Stil dieser Grabmäler die letztere Annahme als die näher liegende zu betrachten. Beide Steine zeigen die Merkmale der entwickelten Gothik, wie sie — man beachte die lilienförmigen Endungen der Nasen — hier zu Lande im XIV. Jahrhundert sich ausgebildet hatte. Auch der Charakter der Gewandungen und der Inschriften, besonders des zweiten Steines, lässt eher auf die Entstehung im XIV. als zu Ende des XIII. Jahrhunderts schliessen.

Wir wären demnach geneigt, das erste Denkmal für das *Cenotaphium Mechthilds von Wunnenberg* (1255—69) zu halten, wogegen die Frage eine offene bleibt, ob das zweite als *wirklicher Grabstein der Elisabetha von Mazingen* (1308—40), oder gleichfalls nur als ein nachträglich zu Ehren einer längst dahingeschiedenen Aebtissin, der *Adelheid von Murghart* (1222—27) errichtetes *Cenotaphium* zu betrachten sei?

Ohne Zweifel haben diese Grabmäler im südlichen Querschiffe gestanden, wo sich nach *Vögelin's* freilich unverbürgter Mittheilung auch die Cenotaphien Hildegards und Berchtas befunden haben [1]). Es war dies der für den täglichen Chordienst bestimmte Raum [2]), wo sich noch heute die (bis vor wenigen Jahren vergitterte) Nonnenempore befindet. Im Bildersturme mögen diese Steine zerschlagen und nachträglich in das Früchtehaus verbaut worden sein, wie denn auch noch ein steinernes Köpfchen aus dem Kreuzgange des Fraumünsters an der südöstlichen Ecke eingemauert zu sehen war [3]). An der nördlichen Langseite des Gebäudes befanden sich zwei Thüren, die eine, östliche, war spitzbogig, mit gothischen Profilen versehen und 1538 datirt, die andere, westliche, im spätern Renaissancestil gehalten, trug die Jahreszahl 1676. Es scheint daraus hervorzugehen, dass im XVII. Jahrhundert bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, und könnten somit bei diesem Anlasse erst die Grabsteine vermauert worden sein, wie denn auch anderweitige Zeugnisse von derartigen Vorkehrungen aus dem damaligen Zeitraume vorliegen [4]).

Beide Grabsteine, wie die oben genannten Thüren sind im Kreuzgang bei Predigern aufgestellt.

J. R. Rahn.

---

[1]) »Das alte Zürich«, I. Aufl., Seite 100.

[2]) *v. Wyss*, a. a. O. S. 47 u. f.

[3]) Andere Masken sind in dem modernen westlichen Flügel des Fraumünster-Kreuzganges vermauert.

[4]) *Mörikofer:* »J. J. Breitinger und Zürich«, S. 117.

---

## 381.

## Petite cloche de La Tour-de-Peilz.

Parmi les objets qui présentent quelque intérêt au point de vue de l'histoire et quelquefois à celui de l'art, il ne faut pas oublier les *cloches;* car non-seulement elles portent très-souvent la *date* de leur fabrication, mais aussi les *noms* des donateurs, des parrains ou marraines, du fondeur, etc.

De plus, elles sont ornées d'inscriptions, la plupart religieuses, d'armoiries, de guirlandes et de toutes sortes d'enjolivements accessoires, qui, à défaut de date, peuvent plus ou moins par le style de leur exécution, indiquer l'époque de la fonte.

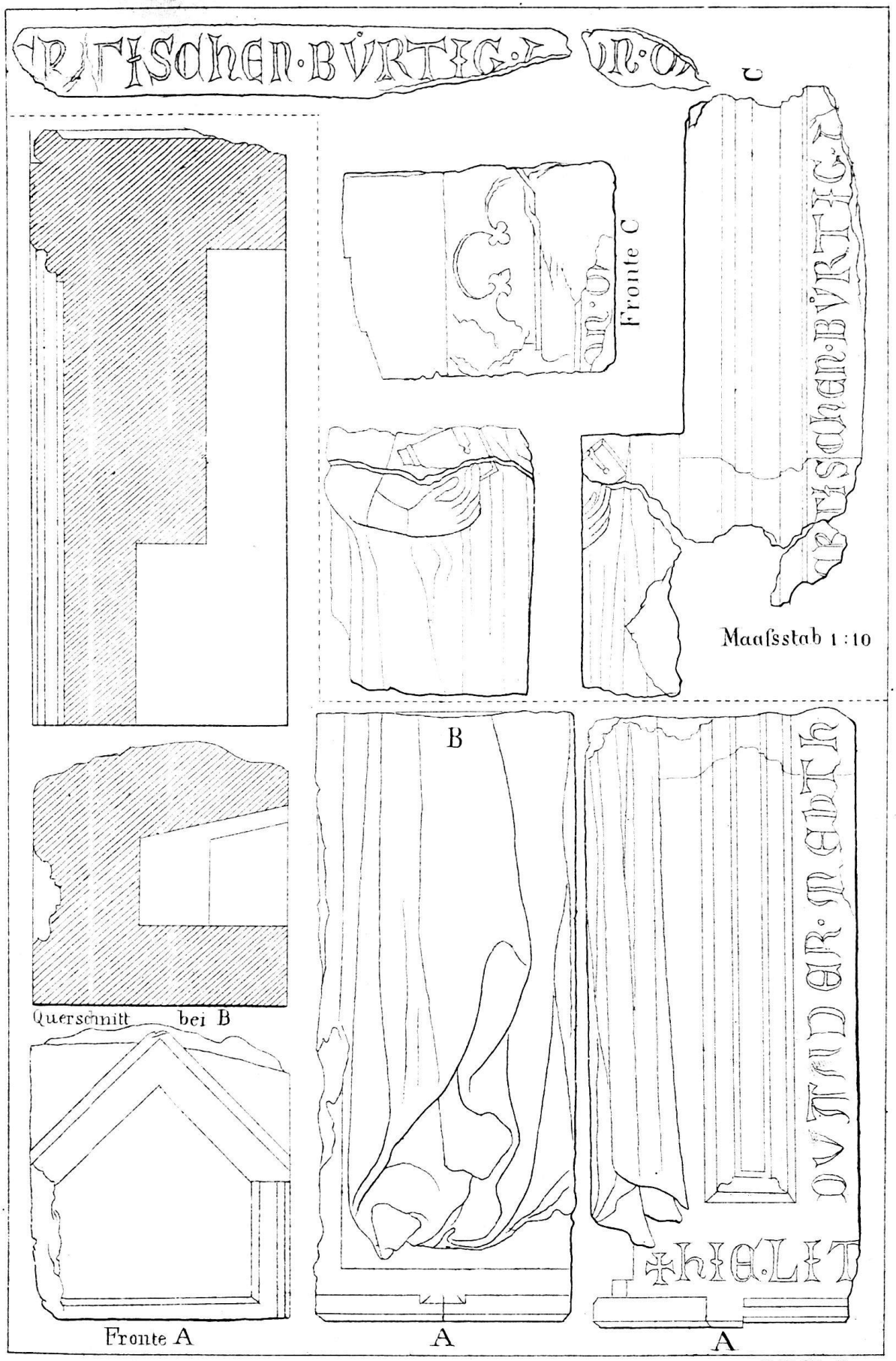




J. R. Rahn.